

Aarburg, 27. Oktober 2025

Registratur 930.0.010 Budget (Voranschlag)

Geschäft 2025-21

TRAKTANDUM 2

Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 %

Allgemeine Erläuterungen

Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 116 % und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 155'100 aus. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 85b Abs. 1 und 88g Abs. 1 GG ist ausgeglichen.

In vielen Bereichen ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen, welcher den weiterhin ansteigenden Kosten und den dekretierten Einflüssen geschuldet ist. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 31'843'100 und liegt damit CHF 223'800 über dem Vorjahresbudget. Der betriebliche Aufwand beinhaltet sowohl Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand, wie auch Abschreibungen und die Transferaufwände (Zahlungen an den Kanton, andere Gemeinwesen, eigene Werke usw.). Die Personalkosten beinhalten die gesamten Lohnkosten, als wären alle Stellen das gesamte Jahr besetzt. Das Budget enthält 64.6 Vollzeitstellen, wovon in der Rechnung 2024 53.5 und in der Hochrechnung 2025 58.2 gegenüberstehen. Durch den budgetlosen Zustand zu Beginn des Jahres werden einige geplanten Massnahmen 2025 erst im 2026 umgesetzt werden können, was sich im erhöhten Sach- und Betriebsaufwand widerspiegelt.

Im Gegensatz zur Entwicklung des Betriebsaufwands, sinkt der betriebliche Ertrag auf CHF 31'589'600. Er beinhaltet den Fiskalertrag, die Entgelte sowie die Transfererträge. Das Budget 2026 zeigt somit einen tieferen Ertrag um rund CHF 390'900 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Hinweise zum operativen Ergebnis und zur Selbstfinanzierung

Das operative Ergebnis von CHF 155'100 entspricht dem Resultat aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (CHF -253'500) zuzüglich Finanzierungsergebnis (CHF 408'600). Diese Kenngrösse dient als langfristiges Mass zur Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes und Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts.

Die Selbstfinanzierung liegt gemäss Budget 2026 mit rund CHF 2.8 Mio. und einem Nettoinvestitionsbedarf von rund CHF 3.2 Mio. bei knapp 88 %. Die Nettoinvestitionen können somit zu grossen Teilen durch Eigenmittel finanziert werden. Für die restlichen Ausgaben sind Fremdfinanzierungen erforderlich.

Dadurch erhöht sich die Nettoverschuldung und folglich steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf CHF 2'536. Im Gemeindevergleich muss dieser Wert zwar beobachtet, aber nach wie vor nicht als besorgniserregend erachtet werden. Im Hinblick auf das bestehende und noch anstehende Investitionsvolumen, ist das keine leichte Aufgabe. Gemäss budgetbasierender Finanz- und Investitionsplanung 2026-2035 wird die Pro-Kopf-Verschuldung zwangsläufig zunehmen. Das Ziel von Stadtrat und Verwaltung ist es, die kantonal tragbare Grösse von CHF 2'500 anzustreben, zu unterbieten und nachhaltig einzuhalten.

Steuerfuss bei 116 %

Der Steuerertrag der natürlichen Personen basiert unverändert auf einem Steuerfuss von 116 %.

Schuldenabbau

Schuldenabbau ungeachtet der Investitionen weiterhin prioritär

Ein positives Ergebnis (Ertragsüberschuss), und darin ist sich der Stadtrat unisono einig, soll zur Schuldentilgung herangezogen werden. Aufgrund der anstehenden Investitionen und der dazu notwendigen monetären



Mittel, ist dieser Vorsatz mittelfristig nicht immer einzuhalten. Je nach Bedarf an Investitionen können jährliche Schwankungen nicht vermieden werden. Das erklärte Ziel *Schuldenabbau* wird weiterhin unbeirrbar verfolgt.

Tendenzen bei Gesundheit und sozialer Sicherheit

Das Budget der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe liegt um rund CHF 1 Mio. unter dem Vorjahresbudget und um rund CHF 0.6 Mio. unter den Zahlen des abgeschlossenen Rechnungsjahrs. Höhere Kosten müssen beim Kostenbeitrag für die Restkosten für Sonderschulen und Heimaufenthalte und gesetzlichen Beiträgen erwartet werden. Die Beiträge an die ambulante und stationäre Pflege steigen weiterhin an. Hier ist leider kein Ende dieser Tendenz absehbar.

Ergebnis und Kennzahlen der Einwohnergemeinde

Die nachfolgenden Kennzahlen beziehen sich auf die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft).

Erfolgsrechnung

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	in T	29'348	29'121	27'953
Abschreibungen	in T	2'494	2'498	2'241
Betrieblicher Ertrag ohne Fiskalertrag	in T	6'775	7'662	7'860
Fiskalertrag	in T	24'815	24'319	24'180
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (- = Verlust)	in T	-253	361	1'846
Ergebnis aus Finanzierung (- = Verlust)	in T	408	-194	-108
Operatives Ergebnis (- = Verlust)	in T	155	166	1'738
Ausserordentliches Ergebnis (- = Verlust)	in T	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- = Verlust)	in T	155	166	1'738
Investitionsausgaben	in T	3'196	4'799	4'488
Investitionseinnahmen	in T	0	0	243
Ergebnis Investitionsrechnung	in T	-3'196	-4'799	-4'245
Selbstfinanzierung	in T	2'809	2'809	4'092
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	in T	-387	-1'990	-153

Nettoschuld

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoschuld	in T	23'024	25'758	22'248
Nettoschuld pro Einwohner	in CHF	2'536	2'805	2'484



Beurteilungskriterien / Werte

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Massstab für die Verschuldung angewendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 wird als tragbar eingestuft.

Beurteilung

Die Selbstfinanzierung liegt gemäss Budget 2026 mit CHF 2.8 Mio. und einem Nettoinvestitionsbedarf von CHF 3.2 Mio. bei rund 88 %. Die Nettoinvestitionen können somit zu grössten Teilen durch Eigenmittel finanziert werden. Für die restlichen Ausgaben sind Fremdfinanzierungen erforderlich. Dadurch erhöht sich die Nettoverschuldung und folglich steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf CHF 2'536.

Der vorliegende Wert 2026 wird als *zu hoch* eingestuft, muss im Gemeindevergleich zwar beobachtet, aber nach wie vor nicht als besorgniserregend erachtet werden.

<u>Erfolgsrechnung – Zusammenfassung nach Abteilung</u>

In vielen Bereichen ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen, welcher der weiter steigenden Kosten und den dekretierten Einflüssen geschuldet ist. Der betriebliche Aufwand beinhaltet sowohl Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand, wie auch Abschreibungen und die Transferaufwände (Zahlungen an den Kanton, andere Gemeinwesen, eigene Werke usw.). Der Gesamtaufwand beträgt CHF 31'843'100 und liegt damit CHF 223'800 über dem Vorjahresbudget. Die Personalkosten beinhalten die gesamten Lohnkosten, als wären alle Stellen das gesamte Jahr besetzt. Das Budget enthält 64.6 Vollzeitstellen, wovon in der Rechnung 2024 effektiv 53.5 und in der Hochrechnung 2025 gerechnete 58.2 gegenüberstehen. Durch den budgetlosen Zustand zu Beginn des Jahres werden einige geplanten Massnahmen 2025 erst im 2026 umgesetzt werden können, was sich im erhöhten Sach- und Betriebsaufwand widerspiegelt.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	Aufwand	Ertrag
Budget 2026	5'183'800	510'000
Budget 2025	5'107'600	658'300
Rechnung 2024	4'575'008	621'739

Unterjährige Veränderungen und besetzte Vakanzen im Personalbereich fallen nun ganzjährig an. Die notwendigen Unterhaltskosten der Verwaltungsliegenschaften beinhalten zusätzliche Kosten für Serviceverträge für das Rathaus und Winkel. Durch die Aktivierung des Investitionsprojektes *Rathaus* fallen deutlich höhere Abschreibungskosten an.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	Aufwand	Ertrag
Budget 2026	2'080'500	586'800
Budget 2025	2'074'000	657'600
Rechnung 2024	2'421'194	936'880

Die Kosten für das Zivilstandsamt entfallen infolge der Verschiebung nach Zofingen. Zudem werden keine anteiligen Kosten für Gerätebeschaffungen des Zivilschutzes anfallen.



Aarburg

2 BILDUNG	Aufwand	Ertrag
Budget 2026	10'953'500	525'100
Budget 2025	10'506'600	546'200
Rechnung 2024	10'102'474	574'218

Die Besoldungsanteile stellen gebundene Ausgaben gemäss § 84c GG dar, sind übergeordnet und daher bindend. Analog Vorjahr wird die Endabrechnung der definitiven Besoldungsanteile des Vorjahres ebenfalls in die Budgetierung miteinbezogen. Die mutmasslichen Vollzeitstellen werden dabei anhand der Schülerzahlen per Beginn des neuen Schuljahres geschätzt.

Nachhaltige Unterhaltsplanung hat direkten Einfluss auf den Werterhalt von Liegenschaften. Durch die neue Verwendung entsprechender Applikationen, kann der Unterhalts- und Investitionsbedarf der gemeindeeigenen Liegenschaften ziemlich exakt ermittelt werden. So kann in Zukunft noch intensiver auf deren Unterhalt und Instandhaltung Wert gelegt werden, was mittelfristig zu einem Anstieg der Unterhaltskosten, aber langfristig zu einer Kosteneinsparungen führt.

3 KULTER, SPORT UND FREIZEIT	Aufwand	Ertrag
Budget 2026	1'702'900	300'400
Budget 2025	1'698'600	330'800
Rechnung 2024	1'522'609	297'963

Die Kosten sind entsprechend den Erfahrungswerten berücksichtigt worden.

4 GESUNDHEIT	Aufwand	Ertrag
Budget 2026	2'082'600	0
Budget 2025	1'995'100	0
Rechnung 2024	1'801'171	0

Der Anstieg der Kosten für ambulante und stationäre Leistungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, wofür im Budget entsprechend die Kostensteigerung berücksichtigt ist.

5 SOZIALE SICHERHEIT	Aufwand	Ertrag
Budget 2026	7'359'700	1'321'300
Budget 2025	7'928'100	2'334'200
Rechnung 2024	7'280'150	1'935'497

Das Budget der materiellen Hilfe basiert grundsätzlich auf dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsjahre. Ferner wird auf eine Hochrechnung im laufenden Jahr abgestützt. Mit diesem Budget ist eine realistische Annäherung an die vergangene Rechnung erfolgt. Unterjährige Veränderungen und besetzte Vakanzen im Personalbereich fallen nun ganzjährig an.



6 VERKEHR	Aufwand	Ertrag
Budget 2026	1'602'400	227'100
Budget 2025	1'707'500	226'500
Rechnung 2024	1'574'303	225'153

Alternierender Unterhaltsbedarf. Dieser kann aufgrund von Unvorhergesehenem (z.B. Witterungseinflüsse, Unfallschäden, Dritteinwirkung, etc.) jährlich stark variieren und ist im Endeffekt schwer zu budgetieren.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	Aufwand	Ertrag
Budget 2026	3'679'700	3'129'100
Budget 2025	3'602'500	2'976'800
Rechnung 2024	3'606'377	3'028'073

Anlehnung an die Vorjahresrechnung.

8 VOLKSWIRTSCHAFT	Aufwand	Ertrag
Budget 2026	251'200	227'000
Budget 2025	80'200	227'300
Rechnung 2024	111'609	222'051

Bis anhin wurden Kosten im Bereich Tourismus nicht separat ausgewiesen. Nun wurden Projekte in diesem Bereich vorgesehen und zusätzlich die Mitgliedskosten für den Beitritt zum Verband *Wirtschaftsförderung ORZ* eingeplant.

9 FINANZEN UND STEUERN	Aufwand	Ertrag
Budget 2026	1'834'700	29'904'200
Budget 2025	2'798'800	29'541'300
Rechnung 2024	4'245'449	29'398'769

Die Berechnung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen basiert auf den Veranlagungsdaten per Mitte des laufenden Rechnungsjahres und beinhaltet einen möglichen Mehrertrag bei Vorliegen der definitiven Veranlagungen von 2,5 % (Veranlagungsstand 56 % der Veranlagungen 2024). Gleichzeitig findet ein Angleich an den durchschnittlichen Ertrag aus früheren Jahren statt. Die Prognosen des Kantons beinhalten das mutmassliche Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) sowie das zu erwartende Bevölkerungswachstum. Letzteres bewertet der Kanton mit einer Zunahme von 1,2 % gegenüber dem laufenden Jahr. Ferner geht der Kanton im kommenden Jahr von einer Zunahme des Steuersubstrats um 3 % aus, was die Stadt für Ihre Berechnungen übernommen hat. Der Steuerertrag der natürlichen Personen basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 116 %.

Der Quellensteuerertrag ist gegenüber dem Budget der Vorperiode gleichbleibend. Die Berechnung basiert auf dem Durchschnitt der letzten drei Jahre, schliesst aber auch das Bevölkerungswachstum und den Arbeitsmarkt in Aarburg mit ein.

Die Budgetierung der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, kurz Aktiensteuern, ist immer eine Gratwanderung und daher risikobehaftet. Der Kanton geht im kommenden Jahr von einer Reduktion um 8 % aus. Diese nicht optimistische Haltung teilt die Stadt nicht und rechnet mit einem leicht reduzierten Ertrag um 4 % vom vergangenen Rechnungsjahr.



Aarburg

Der Abschreibungsbedarf von uneinbringlichen Steuerforderungen, tatsächlichen Forderungsverlusten, und nicht zuletzt der Eingang an abgeschriebenen Forderungen, sind schwer ermittelbar. Es wird aktuell von einer Abnahme desselben ausgegangen. Die administrativen Abschreibungen erfolgen aufgrund ergebnisloser Betreibungen bzw. nach Vorliegen eines Verlustscheines. Verlustscheine werden periodisch bewirtschaftet, um die Forderungen zu gegebener Zeit und nach Möglichkeit wieder einzubringen. Die diesbezügliche Erfolgsrate ist zufriedenstellend, könnte aber besser sein.

Die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs beinhaltet viele Faktoren, basiert im Wesentlichen aber auf den letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahren. Steuerertrag und Materielle Hilfe haben in dieser Zeit im Schnitt beachtlich gute Zahlen gezeigt, welche nun eine tiefere Ausgleichszahlung zur Folge haben und auch inskünftig haben werden.

Nettoverschuldungsquotient

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoverschuldungsquotient	in %	81.64	93.65	80.08

Berechnung

Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich.

Beurteilungskriterien / Werte

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt auf, welcher Anteil vom Fiskalertrag / Finanzausgleich erforderlich ist, um die Nettoschuld abzutragen. Der Wert sollte nicht über 150 % betragen.

Beurteilung

Die Nettoschuld ist kleiner als der Fiskalertrag und ist im Vergleich zum Budget des Vorjahres gesunken und im Vergleich zum letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr gestiegen. Die Zunahme des Nettoverschuldungsquotienten ist auf den Finanzierungsfehlbetrag von rund 12 % zurückzuführen. Die stabile Entwicklung des Fiskalertrags ermöglicht es jedoch, trotz umfassender Investitionen, mittelfristig der hohen Nettoverschuldung entgegenzuwirken. Der vorliegende Wert wird als *gut* beurteilt.

Zinsbelastungsanteil

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Zinsbelastungsanteil	in %	0.80	1.32	1.30

Berechnung

Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag.

Beurteilungskriterien / Werte

Der Zinsbelastungsanteil zeigt auf, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.



Beurteilung

Diese Kennzahl wird als sehr gut beurteilt.

Selbstfinanzierungsgrad

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad	in %	87.87	62.29	96.39

Berechnung

Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen.

Beurteilungskriterien / Werte

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Längerfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden. Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen.

Beurteilung

Diese Kennzahl ist wenig aussagekräftig, da sie von der Höhe der Nettoinvestitionen abhängig, und daher von Jahr zu Jahr stärkeren Schwankungen ausgesetzt ist. Der Selbstfinanzierungsgrad wird als *zu-friedenstellend* beurteilt.

Selbstfinanzierungsanteil

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsanteil	in %	8.76	8.61	12.50

Berechnung

Selbstfinanzierung in Prozent vom laufenden Ertrag.

Beurteilungskriterien / Werte

Diese Kennzahl zeigt auf, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit auf und sollte nicht unter 10 % betragen.

Beurteilung

Diese Kennzahl läuft kongruent mit dem Selbstfinanzierungsgrad, kann von Jahr zu Jahr stärkeren Schwankungen unterliegen und ist deshalb wenig aussagekräftig. Der vorliegende Wert gemäss Budget 2026 wird als weiterhin *ungenügend* beurteilt.



Kapitaldienstanteil

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Kapitaldienstanteil	in %	9.71	10.09	9.24

Berechnung

Nettozinsaufwand plus Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag.

Beurteilungskriterien / Werte

Der Kapitaldienstanteil zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 15 % liegen.

Beurteilung

Der ausgewiesene Wert gemäss Budget 2026 wird als zufriedenstellend beurteilt.

Abwasserbeseitigung

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	in T	1'550	1'567	1'447
Betrieblicher Ertrag	in T	1'961	1'942	1'945
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (-=Verlust)	in T	411	375	498
Ergebnis aus Finanzierung (- = Verlust)	in T	25	58	40
Operatives Ergebnis (-= Verlust)	in T	436	433	538
Ausserordentliches Ergebnis (-= Verlust)	in T	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (-= Verlust)	in T	436	433	538
Investitionsausgaben	in T	366	2'624	2'236
Investitionseinnahmen	in T	200	0	414
Ergebnis Investitionsrechnung	in T	-166	-2'624	-1'822
Selbstfinanzierung	in T	657	637	709
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	in T	491	-1'987	-1'114



Abfallwirtschaft

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	in T	819	866	764
Betrieblicher Ertrag	in T	834	794	834
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (-=Verlust)	in T	15	-72	70
Ergebnis aus Finanzierung (- = Verlust)	in T	3	4	3
Operatives Ergebnis (-= Verlust)	in T	18	-68	73
Ausserordentliches Ergebnis (-= Verlust)	in T	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (-= Verlust)	in T	18	-68	73
lava sakki ang sang mahan	:- T	0		0
Investitionsausgaben	in T	0	0	0
Investitionseinnahmen	in T	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	in T	0	0	0
Selbstfinanzierung	in T	35	-52	90
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss/ - = Fehlbetrag)	in T	35	-52	90

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden die Budgetkredite für Investitionen mit einer Laufzeit von einem Jahr sowie sämtliche laufenden und an der Budgetgemeindeversammlung zur Beschlussfassung beantragten Verpflichtungskredite erfasst. Vorhaben, die an einer späteren Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden, dürfen aus rechtlichen Gründen noch nicht im Budget berücksichtigt werden, es sei denn, das exakte Datum steht bereits verbindlich fest.

Da, mit Ausnahme von Budgetkrediten, die ausgewiesenen Investitionen mit Kreditanträgen gegenüber der Einwohnergemeindeversammlung (siehe Datum der Genehmigung und genehmigte Kredithöhe in der Investitionsrechnung) bereits ausführlich erörtert worden sind, werden die mehrjährigen Projekte nachfolgend nur noch grob umschrieben. Über den Status der jeweiligen Vorhaben können im Bedarfsfall bei der entsprechenden Fachabteilung separat Erkundigungen eingeholt werden.

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltsarbeiten an Sachanlagen fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt – im Fall der Stadt Aarburg – CHF 75'000 übersteigen und müssen folglich in der Investitionsrechnung aufgeführt werden.

Die Realisierung der Investitionen ist in zeitlicher Hinsicht vom Stand der Planung, den personellen Ressourcen sowie der Verfügbarkeit der Unternehmer, Handwerker und Baumaterialien abhängig. Bei Verpflichtungskrediten, die über mehrere Jahre laufen, sind die einzelnen Jahrestranchen daher schwer zu budgetieren, entsprechen oft nicht der Realität und werden nur in Ausnahmefällen kommentiert. Der Projektablauf, die veranschlagte Projektsumme sowie deren Abweichung zum beantragten Verpflichtungskredit, sind bei Projektabschluss in der genehmigungspflichtigen Kreditabrechnung detailliert dokumentiert und erklärt.



1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Konto Bemerkungen 1500 Feuerwehr

5060.04 Ersatz Mannschaftsfahrzeug, bestehendes Fahrzeug entspricht nicht mehr den

Anforderungen.

2 BILDUNG

Konto
 2170
 5040.20
 Bemerkungen
 Schulliegenschaften
 Leuchtenersatz auf LED inkl. Beleuchtungskonzept Schulgebäude; bestehende Leuchtmittel sind nicht mehr verfügbar. Umsetzung unabhängig von einer allfälligen Sanierung.

6 VERKEHR

Konto 6130 5610.01 5610.06	Kantonsstrassen Bereitstellung weiterer Gelder für das Projekt «Oltnerstrasse/Bernstrasse» im Rahmen Dekret. Bereitstellung weiterer Gelder für das Projekt «BSP 11 Ausbau Oltnerstrasse K 103» im Rahmen Dekret. Dekret.
6150	Gemeindestrassen
5010.19	Bereitstellung weiterer Gelder für das Projekt «Sanierung Brodheiteristrasse» im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.
5010.21	Bereitstellung erster Gelder für das Projekt «Sanierung Sägestrasse» im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredits.
5010.25	Mit dem vorliegenden Budgetkredit wird das Projekt «Umgestaltung Feldstrasse» (Feldpark) finanziert. Die Realisierung des Budgetkredites 2025 kann nicht abgeschlossen werden.
5010.26	Bereitstellung weiterer Gelder für das Projekt «Sanierung Aareweg» im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.
5010.28	Budgetkredit «Alte Zofingerstrasse» zur Erneuerung des Deckbelages inklusive Unterbau.
5010.29	Budgetkredit «Zimmerlistrasse Abschnitt 1» zur Erneuerung des Deckbelages inklusive Unterbau.
5060.08	Notwendige Ersatzbeschaffung «Linder Unitrac» gemäss Investitionsplanung Werkhof Bau. Der gleichwertige Ersatz des in die Jahre gekommenen Fahrzeugs, plus entsprechendes Zubehör, ist mittlerweile unabwendbar. Mit dieser Ersatzbeschaffung können nachhaltig Aufwendungen für Serviceleistungen und kostenintensive Reparaturen in der laufenden Rechnung eingespart oder diese zumindest stark reduziert werden (konnte aufgrund des Budget Referendums nicht 2025 realisiert werden).



UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Konto	Bemerkungen
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)
5032.01	Der (Standard-)Budgetkredit "Allgemeine Kanalisationssanierung" weist jenen Betrag aus, welcher alljährlich für die unerlässliche Sanierung der Kanalisation auf dem Gemeindegebiet eingesetzt wird:
	Einzelschäden, dringlich und kurzfristig
	Liegenschaftsentwässung (Bestandesaufnahme)
	WEB-GIS Nachführung
	PW I-III Ersatz von defekten Leitungen, Schiebern und Gitterrosten
5032.43	Budgetkredit «Zimmerlistrasse Abschnitt 1» Inlinersanierung gem. GEP 2. Generation
5032.44	Budgetkredit «Frohburgstrasse Hauptwasserleitung» Sanierung Nebenleitungen.
5060.01	Budgetkredit «Kameraeinrichtung und Steuerung Hauptsammelkanal»
7000	Daving and average
7900	Raumordnung
5060.01	Budgetkredit «Digitalisierung physische Baugesuchsakten»
5290.01	Eine intensive und nachhaltige Investition in die Raumplanung/-entwicklung ist entscheidend. Im
	Jahr 2025 ist (Standard-)Budgetkredit «Stadtaufwertung» im Überblick:
	BSP 2 – Alte Gärbi
	BSP 3 – Dürrberg
	BSP 11 – Aarburg Nord
	Rahmengestaltungsplan Höhe – Anteil Gemeinde
	Rahmengestaltungsplan Feldstrasse – Anteil Gemeinde (25 %)

Stadtmodell ergänzen / aktualisieren Kommunikation / Dokumentation / Homepage

Kommunikation / Dokumentation / Homepage Steuerung / Koordination / Unterstützung

Vorprojekt Umgestaltung Feldstrase Vorprojekt Umgestaltung Gewerbestrasse

5290.10 Budgetkredit «Totalrevision Nutzungsplanung 2026»

Teilphase 3.09 bis 3.20

Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Antrag des Stadtrats

Das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 % sei zu genehmigen.

STADT AARBURG Stadtrat

Hans Ulrich Schär

Claudia Castañal Bouso

Stadtpräsident

Bereichsleiterin Zentrale Dienste / Stadtschreiberin